

Corona- Hygienekonzept

Hotels Passau

1. Betriebliches Schutzkonzept

- 1.1. Allen Mitarbeitern werden Masken und Handschuhe bereitgestellt, welche im Bedarfsfall auch an die Gäste gegeben werden können. Die öffentlichen Sanitäreinrichtungen verfügen über Handdesinfektionsmittel, Seife und Papierhandtücher. Die Reinigung der öffentlichen Bereiche erfolgt mehrmals täglich.
- 1.2. Die getroffenen Sicherheitsmaßnahmen werden den Gästen anhand eines Aushangs an der Eingangstür erklärt und können zudem an der Rezeption eingesehen werden.
- 1.3. Die Mitarbeiter kontrollieren mehrmals täglich, ob die bereitgestellten Mittel ausreichend zur Verfügung stehen.
- 1.4. Im Frühstücksraum achtet die Kollegin auf die einschlägigen Vorgaben zur Gastronomie einschließlich der lebensmittel- hygienischen.
- 1.5. Es werden nur Wohneinheiten mit eigenen Sanitäreinrichtung vermietet. Im Haus Panorama bedeutet das, dass nur das Zimmer 4 mit der Nutzung des unteren Bads und Zimmer 6 mit der Nutzung des oberen Bads zur Verfügung steht. Im Art Hotel stehen auf der untersten Etage nur die Zimmer 3 und 4 zur Verfügung und bekommen jeweils ein Bad zugeteilt.
- 1.6. Laut der Verordnung müssen Vermieter, Mitarbeiter und Gäste in Gemeinschaftsbereichen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- 1.7. Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten, und Personen, die unspezifische Allgemeinsymptome und respiratorische Symptome jeder Schwere haben ist der Besuch laut Verordnung untersagt. Die Gäste werden auf diesen Umstand vorab in der Informationsmail hingewiesen.
- 1.8. Nur diejenigen Personen, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung gemäß jeweils aktueller Rechtslage nicht gilt, dürfen gemeinsam eine Wohneinheit beziehen.
- 1.9. Bedarfsgegenständen (z. B. Stifte) dürfen jedem einzelnen Gast mitgegeben werden.

2. Reinigungs- und Lüftungskonzept

- 2.1. Jede Wohneinheit (wie z. B. Zimmereinheit, Ferienwohnung, Ferienhaus oder jedes sonstige Wohnobjekt wie Wohnwagen, Wohnmobil oder feste Mietunterkunft) muss über eine eigene Sanitäreinrichtung verfügen.
- 2.2. Kontaktflächen in allen Zimmern und öffentlichen Bereichen werden nach Abreise gründlich gereinigt. Türgriffe werden in den öffentlichen Bereichen mehrmals täglich desinfiziert und den Gästen wird die Möglichkeit geboten sich zum weiteren Schutz Handschuhe zu nehmen.
- 2.3. In frei zugänglichen Bereichen wird stündlich gelüftet und bei Möglichkeit steht die Eingangstür offen, um einen gesunden Luftaustausch zu gewährleisten.
- 2.4. Die Aufbewahrung der Wäsche erfolgt im gewohnten Maß und unter Anwendung des Waschdesinfektionsmittel.
- 2.5. Die geltenden Hygiene- und Reinigungsstandards werden konsequent eingehalten.
- 2.6. Die Reinigung der Gäste- und Gemeinschaftszimmer hat möglichst in Abwesenheit der Gäste zu erfolgen, um Kontakte zu vermeiden.
- 2.7. Tagesdecken und Kissen werden täglich gewechselt und Fernbedienungen desinfiziert.